

S3 Änderung von § 1 Abs. 7 der Beitrags- und Kassenordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.08.2022
Tagesordnungspunkt: 3.1. Struktur- und Satzungsänderungen

Antragstext

1 Die aktuelle Formulierung von § 1 Abs. 7 der Beitrags- und Kassenordnung:
2 „Die Landespartei entsendet in den Bundesfinanzrat ein Landesvorstandsmitglied
3 und ein sachverständiges Mitglied. Der LaFiRat wählt das
4 Landesvorstandsmitglied, das sachverständige Mitglied sowie beide
5 Stellvertreter*innen auf zwei Jahre.“

6 wird in folgende Formulierung geändert:
7 „Die Landespartei entsendet in den Bundesfinanzrat die*den
8 Landesschatzmeister*in und ein sachverständiges Mitglied. Der LaFiRat wählt das
9 sachverständige Mitglied sowie beide Stellvertreter*innen auf zwei Jahre.“

Begründung

Auf Hinweis der Bundesgeschäftsstelle passen wir eine Unschärfe unserer Satzung dahingehend an, dass entsprechend der gängigen Praxis und Logik der*die Landesschatzmeister*in in den Bundesfinanzrat entsendet wird und nicht ein beliebiges Mitglied des Landesvorstands.